

Bericht
über die Prüfung
des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes
für
das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
des
Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
der Stadt Halle (Saale)

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.....	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
4. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	8
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen..	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses).....	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	13
1. Vermögenslage (Bilanz)	13
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	16
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES.....	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	18
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG.....	19

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Anlagenspiegel
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
ATZ	Altersteilzeit
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
Kfz	Kraftfahrzeug
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
SGB	Sozialgesetzbuch
STaA	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Auf die Darstellung geläufiger sprachlicher Abkürzungen wird verzichtet.

A. PRÜFUNGSauftrag

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat der

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale).

- im Folgenden Eigenbetrieb oder EfA genannt -

einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ist entsprechend §140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA i. V. m. §142 KVG LSA Aufgabe des Fachbereiches Rechnungsprüfung.

Der Jahresabschluss einschließlich aller Unterlagen ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes darstellt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gem. § 321 HGB und § 322 HGB den nachfolgenden Bericht. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung finden hierbei Beachtung.

Das heißt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Eine Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB besteht nicht. Sie ergibt sich aber aus § 19 Abs. 3 EigBG LSA.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Über die erweiterte Prüfung erstatten wir extra Bericht. (Anlage 8)

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören die Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit, speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen. Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Eigenbetriebes in zusammengefasster Form wirtschaftlich wie folgt:

- Im Berichtsjahr konnten 412 Teilnehmerplätze in verschiedenen Maßnahmen direkt mit dem Eigenbetrieb realisiert werden. Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb bei Dritten durchschnittlich 70 Teilnehmerplätze im Förderprogramm BIWAQ und 90 Teilnehmerplätze im Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ betreut. Im Auftrag des Eigenbetriebes werden 61 Teilnehmerplätze nach § 16 i SGB II bei der Jugendwerkstatt gefördert.
- Prägend für das Wirtschaftsjahr 2022 war das Auslaufen der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Regionalisierung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt. Es erfolgte die Schlussrechnung von Projekten und Maßnahmen, die teilweise bereits seit 2015 liefen. Das Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) wurde gleichzeitig abgeschlossen und abgerechnet. Auch die personellen Ressourcen für die konzeptionelle Ausgestaltung der vom Land Sachsen-Anhalt geplanten Förderrichtlinie „Regio Aktiv“ für den ESF Förderzeitraum bis 2027 mussten bereitgestellt werden. Neuanträge für die Fördermaßnahmen „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ und „Regio Aktiv“ wurden realisiert. Ohne Unterbrechung konnten die „Regionale Koordination“ und das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ in die nächste Förderperiode überführt werden.
- Für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (10. SGB II Änderungsgesetz), welches zum 1. Januar 2019 in Kraft trat, hat der Eigenbetrieb gemäß Stadtratsbeschluss (VI/2019/04899) vom 28. August 2019 die entsprechenden Stellen seit 2019 realisiert und 2021 zur Verlängerung vorbereitet. Bis Heute kommt es hierbei immer wieder zu Verfahrensänderungen. Diese Herausforderung ist für den Eigenbetrieb sehr aufwendig, da jede einzelne Stelle den gleichen Aufwand wie bei mehrfachbesetzten Maßnahmen erfordert.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ist eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses weg vom Jobcenter hin zu EU, Bund und Land zu verzeichnen. Hintergrund ist die Schaffung von Langzeitmaßnahmen mit einer Dauer von 36 Monaten. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen zu berücksichtigen.
- Die Zusammenarbeit des Jobcenters und des EfA war im Wirtschaftsjahr 2022 geprägt von der inhaltlichen Ausrichtung der Förderinstrumente, insbesondere der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand. Zu den Umsetzungen der Maßnahmen und Förderprogramme werden im Lagebericht entsprechende Ausführungen gemacht.

- Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass das Land Sachsen-Anhalt für die neue EU - Förderperiode ab 01. Juli 2022 eine ähnliche Vorgehensweise umgesetzt hat. Die Budgetverantwortung und -verwaltung wurde dabei auf die kommunale Ebene verschoben.
- Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2014 die Zertifizierung als zugelassener Träger gemäß § 178 SGB III nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung erhalten. Im Jahr 2021 wurde er wiederholt erfolgreich zertifiziert.
- Fast alle bewilligten Maßnahmen laufen derzeit 1 bis 3 Jahre. Die Entwicklung der vom EfA durchschnittlich realisierten Maßnahmen für das nächste Jahr stellt sich wie folgt dar:
2023 421 Maßnahme-Plätze
- Im Lagebericht wird ausgeführt, dass trotz der auch im Jahr 2022 noch angespannten pandemischen Lage und den enormen Herausforderungen an den SARS-CoV-2 Arbeitsschutz die angebotenen Maßnahmeplätze realisiert werden konnten. Aus den Erfahrungen der Pandemie ist von einem dauerhaften Mehraufwand auszugehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter des EfA ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Alle Rechnungen und Belege werden leicht auffindbar aufbewahrt. Die Bücher sind ordnungsmäßig und zeitnah geführt.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 - 3 beigelegt. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Die sonstigen Pflichtangaben werden vollständig und richtig wiedergegeben.

Die für den Eigenbetrieb geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften fanden Beachtung.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht ist als Anlage 5 diesem Bericht beigelegt. Der Lagebericht vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht er im Einklang mit dem Jahresabschluss, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 19 EigBG). Zutreffend stellt er die Chancen und Risiken sowie die zukünftige Entwicklung dar.

4. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde dem Eigenbetrieb empfohlen, die Satzung des EfA an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (Eigenbetriebsgesetz) anzupassen.

Im Verlauf der Prüfung wurde eine neue Satzung (Vorlage: VII/2023/05490) durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind im Berichtsjahr in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 09. Mai 2023 bis zum 22. August 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unseren Diensträumen durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Anschluss im Prüfungsbericht festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Eigenbetrieb erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Betriebsleiter, der Teamleiterin Finanzen, allgemeine Verwaltung und Fördermittel und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der für die Prüfung erforderlichen Angaben wurden uns von der Betriebsleitung in der berufsfüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt. Hierin wird bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden sind. Nach dieser Erklärung haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten, deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses und aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzerlöse
- Bestandsveränderungen
- Vorräte
- Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP/R3 des Herstellers SAP AG Walldorf. Die Lohnbuchführung wird intern über das SAP/R3 - Modul erstellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitestgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben Fragenkreis 1 d) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit, nach unseren Feststellungen, den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und zeigt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung auf.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Sachanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die unfertigen Leistungen sind mit den in den Projekten anfallenden Kosten angesetzt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.
- Die Rückstellungen sind entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit ihrem Erfüllungsstand angesetzt.
- Unter den erhaltenen Anzahlungen sind die für die unfertigen Leistungen eingegangenen Mittel ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies aufgrund des besonderen Informationsbedarfs der Berichtsempfänger zum Verständnis der Gesamtaussage des

Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist und diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich, sind die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen den Seiten der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu entnehmen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht wurden die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur wurden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur wurden die Bilanzposten der Passivseite dem wirtschaftlichem Eigenkapital bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können geringfügige Differenzen auftreten.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T € für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

Vermögensstruktur

	2022	2021	Veränderungen
<u>Jahresvergleich in T €</u>			
Anlagevermögen	28,8	21,4	7,4
Langfristig gebundenes Vermögen	28,8	21,4	7,4
Umlaufvermögen	6.938,0	12.771,8	-5.833,8
Rechnungsabgrenzungsposten	8,9	12,8	-3,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.946,9	12.784,6	-5.837,7
Gesamtvermögen	6.975,7	12.806,0	-5.830,3

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen.

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen i. H. v. T € 29,5 getätigt. Es wurden vorwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattungen angeschafft. Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel (Anlage 4) entnommen werden.

Im Umlaufvermögen werden die Positionen Vorräte sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Unter den Vorräten (T € 4.914,9) werden die unfertigen Leistungen ausgewiesen. Diese weisen die Ausgaben für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T € 140,3 setzen sich aus den Zuschüssen von Jobcenter (T € 8,7), Bund (T € 131,1) sowie Vereinen (T € 0,5) zusammen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) resultieren aus dem Verrechnungskonto (T € 1.854,3) bei der Stadt Halle (Saale) und aus der Weiterberechnung von Personalkosten (T € 10,4).

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (T € 8,9) werden im Wesentlichen im Voraus bezahlte Kfz-Steuern ausgewiesen.

Kapitalstruktur

	2022	2021	Veränderungen
<u>Jahresvergleich in T €</u>			
Eigenkapital	37,0	37,0	0,0
Sonderposten für Zuwendungen	579,6	572,2	7,4
wirtschaftliches Eigenkapital	616,6	609,2	7,4
Fremdkapital einschließlich Rückstellungen	6.359,1	12.196,8	-5.837,7
Gesamtkapital	6.975,7	12.806,0	-5.830,3

Die vom Eigenbetrieb durchgeführten Maßnahmen werden über Zuschüsse finanziert. Dazu notwendige Eigenanteile werden durch den Eigenbetrieb über den Zuschuss der Stadt Halle (Saale) gezahlt.

Es ergibt sich regelmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis, das Eigenkapital bleibt konstant.

Die ausgewiesenen Sonderposten enthalten Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) zur Anschaffung von Anlagevermögen, sowie nicht verbrauchte Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 2014 (Beschlussvorlage VI/2015/01229). Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung aufgelöst.

Die Zusammensetzung der Sonderposten (in T €) sieht wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2022
Sonderposten für Zuschüsse	550,7	0,0	0,0	0,0	550,7
Sonderposten für Zuwendungen	21,4	29,5	0,0	-22,1	28,8
Summe	572,1	29,5	0,0	-22,1	579,6

Die Rückstellungen setzen sich aus den Jahresabschlusskosten und sonstigen Rückstellungen zusammen. Sie sind um T € 40,5 gestiegen. Die größten Positionen bilden hier ausstehende Reinigungskosten, ATZ sowie Aufwendungen für noch nicht genommenen Urlaub.

Unter den erhaltenen Anzahlungen (T € 5.925,6) werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet T € 2.130 erhaltene Anzahlungen der Stadt Halle (Saale).

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag sowie Verbindlichkeiten gegen Zuschussgeber und an Vereine ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Im Folgenden wird die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel anhand der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates analysiert.

	2022 T €	2021 T €
A. Zahlungsmittelveränderung der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresgewinn	0,0	0,0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22,1	18,3
+/- Aufwendungen/Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-22,1	-18,3
- Umgliederung von Sonderposten in erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme, der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen der Stadt Halle	5.588,2	1.129,2
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-17,3	0,3
-/+ Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	-10,5
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	40,5	51,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. erhaltene Anzahlungen)	-5.868,3	-1.164,9
+/- Zunahme/ Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-9,9	-17,6
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-262,9	-12,1
B. Zahlungsmittelveränderung der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-29,5	-5,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen	29,5	5,5
= Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-262,9	-12,1
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-262,9	-12,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.117,2	2.129,3
Finanzmittel am Ende der Periode	1.854,3	2.117,2

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Verrechnungskonto der Stadt Halle (Saale). Es wird unter der Position „Forderungen gegen die Stadt“ ausgewiesen.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T € 262,9.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022 T €	2021 T €	Veränderung T €
Umsatzerlöse	9.565,9	6.084,9	3.481,0
Bestandsveränderungen	-5.493,0	-1.238,2	-4.254,8
Sonstige betriebliche Erträge	1.400,0	1.429,7	-29,7
Betriebsleistung	5.472,9	6.276,4	-803,5
Materialaufwand	-879,9	-1.111,7	231,8
Personalaufwand	-4.431,0	-4.957,4	526,4
Abschreibungen	-22,1	-18,3	-3,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-139,9	-189,0	49,1
Betriebsaufwand	-5.472,9	-6.276,4	803,5
Betriebsergebnis	0,0	0,0	0,0

Die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse T € 9.565,9; Vj. T € 6.084,9 resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) T € 618,3; Vj. T € 871,3, den Zuschüssen des Jobcenter Halle (Saale) T € 1.965,9; Vj. T € 740,7, des Landes Sachsen-Anhalt T € 5.268,7; Vj. T € 4.418,6 und des Bundesverwaltungsamtes T € 1.713,0; Vj. T € 54,3 für beendete Maßnahmen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 werden Bestandsveränderungen in Höhe von T € 5.493 (Vj. T € 1.238) für jahresübergreifende Maßnahmen ausgewiesen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, welche um T € 29,7 gesunken sind, werden folgende Positionen ausgewiesen:

	2022 T €	2021 T €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22,1	18,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7,1	3,3
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,0	0,0
Erstattung Verwaltungskosten	1.214,9	986,3
Sonstige betriebliche Erträge	155,9	421,8
Summe	1.400,0	1.429,7

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2021 um T € -803,5 (14,7 %) auf T € 5.472,9 verringert.

Der Personalaufwand in Höhe von T € 4.431,0 ist aufgrund der geringeren durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl (204, Vj. 266) gesunken.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen i. H. v. T € 22,1 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. T € 139,9 sind gegenüber dem Vorjahr um T € 49,1 (35,1 %) gesunken. Die Senkung ist hauptsächlich auf die geringeren Nebenkosten für angemietete Objekte zurückzuführen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entsprechend § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, das heißt darin sind die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (T € 0,0) sowie die sonstigen Steuern (€ 0,0) aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresergebnis von T € 0,0 (Vorjahr: Jahresergebnis von T € 0,0); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Erträge und Aufwendungen in der Rechnungsperiode sind gleichbleibend ausgeglichen (vgl. Tabelle Ertragslage GuV).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

In der Anlage 8 sind die geforderten Angaben zusammengestellt.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), unter dem Datum vom 22. August 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung"

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung - EfA - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

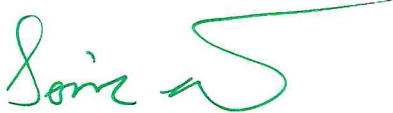
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 22.08.2023

Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)




Simeonow
Fachbereichsleiter

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.808,83	21.430,03
	28.808,83	21.430,03
III. Finanzanlagen		
	28.808,83	21.430,03
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.913.538,32	10.406.584,23
2. Geleistete Anzahlungen	1.381,07	2.152,42
	4.914.919,39	10.408.736,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.327,66	234.358,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.864.696,25	2.127.965,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.030,51	724,89
	2.023.054,42	2.363.048,19
III. Wertpapiere		
	6.937.973,81	12.771.784,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.913,77	12.808,89
	6.975.696,41	12.806.023,76

P A S S I V A

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn/-verlust		
1. Gewinnvortrag	12.046,30	12.046,30
	12.046,30	12.046,30
	37.046,30	37.046,30
B. Sonderposten für Zuwendungen	579.550,93	572.172,13
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	189.155,62	148.653,94
	189.155,62	148.653,94
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.925.590,35	11.722.139,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.419,04	216.824,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	3.322,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten	95.934,17	105.864,27
	6.169.943,56	12.048.151,39
	6.975.696,41	12.806.023,76

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
1. Umsatzerlöse	9.565.951,82	6.084.897,97
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.493.045,91	-1.238.204,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.400.082,45	1.429.754,59
Betriebsleistung	<u>5.47.2988,36</u>	<u>6.276.447,94</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-312.355,53	-400.730,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-567.570,14</u>	<u>-711.039,42</u>
	<u>-879.925,67</u>	<u>-1.111.770,24</u>
Rohergebnis	<u>4.593.062,69</u>	<u>5.164677,70</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.598.326,17	-4.039.596,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-832.681,92</u>	<u>-917782,48</u>
	<u>-4.431.008,09</u>	<u>-4.957.378,89</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-22.110,18</u>	<u>-18.258,65</u>
	<u>-22.110,18</u>	<u>-18.258,65</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-139.944,42</u>	<u>-189.040,16</u>
Betriebsergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Finanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die EigBVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) verwendeten Darstellungen entsprechen den Mustern der EigBVO LSA. Für den Eigenbetrieb nicht einschlägige Bilanz- und GuV-Positionen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde in sinngemäßer Anwendung der Formblätter der EigBVO LSA um den folgenden Posten erweitert:

Forderungen gegen die Stadt Halle

Unter dem Posten „Forderungen gegen die Stadt Halle“ werden alle Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige, kumulierte Absetzungen für Abnutzungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtliche technische Nutzungsdauer. Es wird nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben, wobei der Monat des Zuganges mit in die Berechnung einbezogen wird.

Bei der Bewertung der Vorräte wurden die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden, sowie die umlagefähigen Gemeinkosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen. Es wurde keine Wertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert und werden unter den Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen für künftige Wirtschaftsjahre, die zeitanteilig abgegrenzt wurden.

Zuschüsse für Investitionen wurden gem. § 6 EigBVO als Sonderposten passiviert. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung der begünstigten Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die auf die unfertigen Leistungen eingegangenen Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) hat, wie im Anlagenspiegel ersichtlich, nur ein geringes Anlagevermögen in Form von vorwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen nicht mehr als ein Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 140 handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von T€ 9 und gegen das Bundesverwaltungsamt in Höhe von T€ 131.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Halle resultieren aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 1.854 und aus Forderungen in Höhe von T€ 10 aus der Weiterberechnung von Personalkosten.

Das Stammkapital entspricht der Satzung und ist voll erbracht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 189 betreffen insbesondere interne und externe Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 12, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden und für Altersteilzeit in Höhe von T€ 109 und Rückstellungen für Reinigungs- und Archivierungskosten in Höhe von T€ 68.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet T€ 2.130 erhaltene Anzahlungen von der Stadt Halle (Saale).

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 7 und Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von T€ 122 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 96 sind Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2022 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.926	5.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148	148
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	96	96
	6.170	6.170

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die branchenübliche Eigentumsvorbehalte bestehen, sind keine Sicherheiten bestellt worden.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (T€ 9.566, Vj. T€ 6.085) resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) (T€ 618, Vj. T€ 871), den Zuschüssen des Jobcenter Halle (Saale) (T€ 1.966, Vj. T€ 741), des Landes Sachsen-Anhalt (T€ 5.269, Vj. T€ 4.419) und des Bundesverwaltungsamtes (T€ 1.713, Vj. T€ 54) für beendete Maßnahmen.

D. Sonstige Angaben

Eingegangene Miet- und Leasingverpflichtungen liegen für das Jahr 2023 in Höhe von T€ 88 vor.

Für bestehende Mietverträge beträgt die monatliche Kaltmiete T€ 5. Diese sind mit einer Kündigungsfrist von 3 bzw. 6 Monaten kündbar.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

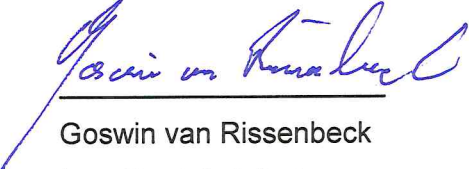
Im Wirtschaftsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 204 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die gesetzlichen Vertreter sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB.

Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2022 war Herr Goswin van Rissenbeck.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Frau Katharina Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales (Vorsitzende),
- Herr Johannes Streckenbach (CDU), Mitglied des Stadtrates, ab 03.07.2019,
- Herr Thomas Schied (DIE LINKE), Mitglied des Stadtrates, ab 03.07.2019,
- Herr Jan Döring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Mitglied des Stadtrates, ab 03.07.2019
- Herr Carsten Heym (AfD), Mitglied des Stadtrates, ab 03.07.2019
- Frau Birgit Schmeil, Vertreter der Bediensteten.

Halle, 28.04.2023



Goswin van Rissenbeck
(Betriebsleiter)

Anlagenspiegel 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Durchschn. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher RBW
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.699,93	0,00	0,00	13.699,93	13.699,93	0,00	0,00	13.699,93	0,00	0,00	0,0%	0,0%
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. Werkzeuge und Maschinen	5.439,53	0,00	0,00	5.439,53	5.439,53	0,00	0,00	5.439,53	0,00	0,00	0,0%	0,0%
2. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	72.744,13	23.111,61	0,00	95.855,74	61.365,54	16.928,39	0,00	78.293,93	17.561,81	11.378,59	17,7%	18,3%
3. GWG	1.121,81	0,00	0,00	1.121,81	1.121,81	0,00	0,00	1.121,81	0,00	0,00	0,0%	0,0%
4. GWG größer 150 bis 1000 Euro	78.812,73	6.377,37	327,25	84.862,85	68.761,29	5.181,79	327,25	73.615,83	11.247,02	10.051,44	6,1%	13,3%
Summe	171.818,13	29.488,98	327,25	200.979,86	150.388,10	22.110,18	327,25	172.171,03	28.808,83	21.430,03		

**Lagebericht 2022
des
Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Bereiches Beschäftigungsförderung der Stadt Halle (Saale) in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) überführt worden. Der Eigenbetrieb setzt seitdem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle (Saale) um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der EfA, wie in den Vorjahren, auch im Jahr 2022 erfüllen.

Im Jahr 2022 war die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Frau Katharina Brederlow, Vorsitzende des Betriebsausschusses. Der Unterzeichner ist seit dem 01.07.2007 durch Beschluss des Stadtrates zum Betriebsleiter bestellt.

Von Juni bis September 2022 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft. Mit dem Prüfbericht wurden keine Einwände gegen die Buchführung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung erhoben.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 20.12.2022 in den Stadtrat eingebracht, festgestellt und der Betriebsleitung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 EigBG LSA die Entlastung erteilt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde parallel zum Haushaltsplan der Stadt am 20.12.2022 durch den Stadtrat beschlossen.

Arbeitsmarktpolitik in besonderen Zeiten

Rückblick auf die Pandemie:

Seit dem 11.05.2020 werden Maßnahmen und Projekte nur noch unter Vorlage eines individuellen Hygienekonzeptes durchgeführt und bewilligt.

Trotz der auch im Jahr 2022 noch angespannten pandemischen Lage und der enormen Herausforderungen an den SARS-CoV-2 Arbeitsschutz konnten die angebotenen Maßnahmenplätze realisiert werden, auch wenn pandemiebedingt ein entsprechend hoher Krankenstand zu verzeichnen war.

Zur Realisierung hat der Arbeitsschutzausschuss unter Beteiligung des Personalrates und der Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig getagt und die betriebsinternen Regelungen regelmäßig an den vorliegenden Verordnungsstand von Bund, Land und Kommune angepasst. Dies ist nur der Tatkraft und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes zu verdanken, die mit der Umsetzung und Realisierung der Maßnahmen und Projekte betraut sind.

Ausblick mit Erfahrungen aus der Pandemie:

Dauerhafter Aufwand

- Digitalisierung:
So viele Arbeitsplätze wie möglich werden mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Leider wurden, schon im Jahr 2020 bestellte, mobile Endgeräte erst sehr verspätet geliefert. Bei turnusmäßigen Ersatzbeschaffungen wird geprüft, ob diese Aufgabe auch mobil umsetzbar ist und dann die entsprechende Hardware beschafft.
- Eigene Reinigungskräfte für die Sozialräume zur Einhaltung der Hygienevorschriften und zur Überwachung der Abstandsregeln.
- Gestaffelte Arbeitszeiten, um die gleichzeitige Nutzung von räumlichen Ressourcen zu reduzieren.

Weitere Entwicklungen im Jahr 2022

Der im Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Jahresüberschuss wurde entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2021 für die Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, dem Landesprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“, der Handlungssäule II im Förderprogramm RÜMSA sowie der städtischen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes und sofern ausreichend zur weiteren Kofinanzierung für Förderprogramme des Landes und für Arbeitsgelegenheiten eingesetzt. Da das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erst verspätet Ende des Jahres 2015 begann, verschiebt sich die Verwendung des Jahresgewinns 2014. Dieser wird nunmehr bis zum Jahr 2027 zur Umsetzung der Projekte genutzt.

Die Parallelität der Beratungen zum Jahresabschluss des Vorjahres und zum Wirtschaftsplan des Folgejahres ermöglichte mittelfristig strategische Entscheidungen zur kommunalen Finanzierung von Eingliederungsleistungen am Arbeitsmarkt für die Jahre 2023 ff.

Der Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) und auch der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes wurde am 22. Dezember 2021 beschlossen. Der Vollzug des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 22.03.2022 freigegeben. Vor diesem Hintergrund konnte das Geschäftsjahr des Eigenbetriebes entsprechend der im Vorjahr vorgelegten Planungen nur verzögert umgesetzt werden. Die Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2022 und des Jahresabschluss 2021 konnte zum 06.05.2022 erfolgen.

Nach dem Abschlussstichtag gab es im Jahr 2023 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Jahr 2022.

Am 23. November 2022 hat der Stadtrat den Betriebsleiter zusätzlich mit der Interims Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten beauftragt.

Prägend für das Geschäftsjahr 2022 war das Auslaufen der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Regionalisierung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt. Damit wurden Projekte und Maßnahmen schlussgerechnet, die teilweise seit 2015 liefen.

Darüber hinaus wurde auch das Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) abgeschlossen und abgerechnet. Bei diesem Förderprogramm ist hervorzuheben, dass die dort realisierte Maßnahme „Mobilitätshelfer“ nunmehr von der HAVAG selbst, unter anderem mit ehemaligen Teilnehmenden, realisiert wird.

Zeitgleich mussten auch die personellen Ressourcen für die konzeptionelle Ausgestaltung der vom Land Sachsen-Anhalt geplanten Förderrichtlinie „Regio Aktiv“ für den ESF Förderzeitraum bis 2027 bereitgestellt werden.

Darüber hinaus mussten dabei die Neuanträge für die Fördermaßnahmen Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FsPe) und Regionale Koordination gestellt werden. Als Herausforderung erwies sich dabei, dass die Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zum Förderprogramm „Regio Aktiv“ erst im Juni 2022 veröffentlicht wurde, der Maßnahmenbeginn aber schon der 01. Juli sein sollte, um eine personelle Kontinuität zu sichern und dem Fachkräftemangel, der auch für den Eigenbetrieb spürbar ist, zu begegnen.

Es ist gelungen die „Regionale Koordination“ und das Förderprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ ohne Unterbrechung von einer - in die nächste Förderperiode zu überführen.

Für die Umsetzung des 10. SGB II Änderungsgesetzes (10. SGB II ÄG) „Teilhabechancengesetz“, welches im Dezember 2018 durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde und zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, hat der Eigenbetrieb gemäß Stadtratsbeschluss aus August 2019 die entsprechenden Stellen seit dem Jahr 2019 realisiert und im Jahr 2021 die Vertragsverlängerung für die betroffenen Beschäftigten realisiert. Bis Heute kommt es hierbei immer wieder zu Verfahrensänderungen. Diese Herausforderung ist für den Eigenbetrieb sehr aufwendig, da jede einzelne Stelle annähernd den gleichen Aufwand wie bei mehrfachbesetzten Maßnahmen erfordert.

Wenn eine tarifliche Lohnsteigerung im Jahr 2023 über das Instrument „steuer- und sozialversicherungsfreier Investitionsausgleich“ erfolgt, besteht die Gefahr, dass diese Lohnsteigerung nicht förderfähig ist und damit zu einer erheblichen Erhöhung des kommunalen Anteils in der Finanzierung führt.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Halle (Saale) hat sich im Geschäftsjahr 2022 stabil gestaltet. Kleine Probleme wurden auf der Arbeitsebene geklärt. Zwischen der Geschäftsleitung des Jobcenters und der Betriebsleitung gab es regelmäßige Zusammenkünfte. Erstmals im Jahr 2021 gab es ein Planungsgespräch unter Einbeziehung der Geschäftsführungen und der Umsetzungsebene im eigenen Hause. Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung des Jobcenters und der Betriebsleitung des EfA war im Geschäftsjahr 2022 geprägt von der inhaltlichen Ausrichtung der Förderinstrumente, dabei insbesondere der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand.

Mit Beschlussfassung des Bundes zur Umsetzung des „Bürgergeldes“ teilte das Jobcenter in der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 09.12.2022, 3 Tage vor Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023 und zum Jahresabschluss 2021 des EfA, mit, dass dem Jobcenter im Vergleich zum Jahr 2022 für 2023 ein verringertes Budget zur Verfügung stehen wird. Das hat unter anderem Auswirkungen auf die Anzahl der Plätze in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Hier besonders die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH). Das hat für den EfA Mindereinnahmen aber auch Minderausgaben zur Folge.

Das Jobcenter Halle hat darum gebeten, die Infrastruktur für Maßnahmen aufrecht zu erhalten, da davon ausgegangen werden kann, dass im Jahr 2024 wieder erheblich mehr finanzielle Mittel für die Maßnahmeumsetzung bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund wurde noch im Dezember gegengesteuert. Alle unterstützenden Leistungen an Bereitstellung von Technik, Mobilität sowie ein restriktives Personalmanagement wurden umgesetzt, ohne jedoch die Struktur zu zerschlagen.

Darüber hinaus war die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Halle geprägt durch die Weiterentwicklung des Förderprogramm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen", des Förderprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ (BIWAQ), das für die Jahre 2023 bis 2026 neu konzipiert wurde, sowie die Umsetzung und Gestaltung des Teilhabechancengesetzes.

Mit der regionalisierten Gestaltungsmöglichkeit durch die Förderrichtlinie „Regio Aktiv“ für den ESF Förderzeitraum bis 2027 hat das Land Sachsen-Anhalt große Teile der Budgetverantwortlichkeit für die Landesmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch die Schaffung von Regionalen Arbeitskreisen (RAK) an die Gebietskörperschaften übertragen. Durch eine im Frühjahr verhandelte Zielvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt beläuft sich das virtuelle Budget der Fördermittel bis 2027 auf ca. 17,8 Mio. EUR.

Vor dem oben benannten Hintergrund war im Jahr 2022 die Betriebsleitung neben den Regelaufgaben vor allem in die Realisierung des Förderprogramms STaA eingebunden.

Eine Budgetbewilligung ab 2017 lag bis zum 30.06.2022 vor. Das damit bewilligte Budget ermöglicht es aber nur mit einer verminderten Anzahl von Teilnehmenden die Restlaufzeit des Projektes zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der Personalentwicklung bei der Intensivbetreuung wurden kostenintensive Maßnahmeplätze abgebaut, um die Quantität der Betreuung und Nachbetreuung der Teilnehmenden mit einem hohen Standard bis zum 30.06.2022 aufrecht zu erhalten und zu sichern.

Es ist gelungen das qualifizierte Fachpersonal an andere Förderprogramme mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2027 zu binden.

Das der Fachkräftemangel sich auch auf kommunale Einrichtungen auswirkt, zeigt sich an der Ausschreibung zur Nachbesetzung der Teamleitung Finanzen und allgemeine Verwaltung. Bisher ist es nach zwei Ausschreibungen nicht gelungen geeignetes Personal zu finden.

Darüber hinaus hat die Weiterentwicklung des Bundesprogrammes BIWAQ mit vier Teilprojektträgerinnen und Teilprojektträgern für die Laufzeit von 2023 bis 2026 sowie die Verwendungsnachweisführung der abgelaufenen Förderperiode entsprechende Kapazitäten gebunden.

Eine unterbrechungsfreie Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden im Förderprogramm ab dem 01.01.2023 konnte nicht gesichert werden. Bedingt durch die, vor dem Hintergrund der Bundestagswahl, erfolgte Umstrukturierung der Bundesministerien erfolgte hier eine neue Zuordnung. Diese führt dazu, dass sich eine geplante Beantragung zur Fortsetzung dieser Arbeit in den Fördergebieten „Soziale Stadt“ weit in das Jahr 2023 (Juli ff.) verschiebt.

Die Teams „Finanzen, allgemeine Verwaltung und Fördermittel“ und „Projekte“ wurden vor besondere Herausforderungen gestellt, die für die nächsten Jahre des Eigenbetriebes prägend

sein werden. Im Team „Finanzen, allgemeine Verwaltung und Fördermittel“ ist dies die Finanzierung einzelner Maßnahmen aus mehreren Fördertöpfen, im Team „Projekte“ die Umsetzung der Projekte gemeinsam mit dem Jobcenter aus Bundesmitteln. Hierbei sind die nicht immer kompatiblen Richtlinien miteinander in Einklang zu bringen.

Im Dezember 2022 stellte sich vor dem Hintergrund einer Stadtratsanfrage heraus, dass im Zeitraum 2018 bis 2022 insgesamt 28 vergaberechtskonforme Ausschreibungen Satzungsge­mäß nach VOL durchgeführt wurden, von denen 9 nicht dem Eigenbetriebsausschuss vorgelegt wurden. Vor dem Hintergrund nicht harmonisierter Regelungen gibt es nunmehr eine durch das Landesverwaltungsamt, mit Schreiben vom 24.01.2023, dargelegte Auslegung der Verfahrensregel.

Unter Heranziehung dieser Auslegung sind die Vergaben zwar nach VOL, VOB und VOF und damit nach Außen konform, haben aber den Mangel, dass sie, entgegen der Auslegung der internen Verfahrensregel, keinem Ausschuss vorgelegt wurden.

Die Betriebsleitung hat sich für diesen Vorfall entschuldigt, dem Betriebsausschuss umfassend berichtet, eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht und eine klärende Satzungsänderung auf den Weg gebracht.

Am 12. Dezember 2014 hat der EfA die Zertifizierung als zugelassener Träger nach § 178 SGB III von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erhalten. Diese Trägerzertifizierung wurde für den Maßnahme- und den Qualifizierungsbereich ausgesprochen. In der Folge sind jährlich Zertifizierungsaudits umzusetzen. Im September des Jahres 2021 erfolgte dann eine komplette Rezertifizierung, die der Eigenbetrieb erfolgreich absolvierte.

Federführend durch das Team „Personal und Qualitätsmanagement“, welches die Rezertifizierung gemäß Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) nach § 184 SGB II konstruktiv umgesetzt hat, ist der Eigenbetrieb in der Lage, sich auch zukünftigen Herausforderungen zeitnah und mit hohem Qualitätsniveau zu stellen.

Der mit der Zertifizierung erhöhte Dokumentationsaufwand kann dabei nur mit einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde die seit Mai 2018 umzusetzende Datenschutzgrundverordnung und der SARS-CoV-2 Arbeitsschutz in den Regelwerken des Zertifizierungshandbuches implementiert.

Seit dem Spätherbst 2018 hat sich der Eigenbetrieb in die konzeptionelle Entwicklung eines „Dienstleistungszentrums Arbeitsmarkt“ in der Stadt Halle (Saale) eingebracht. Gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales wurden für den Jahreswechsel ins Jahr 2020 die formalen Voraussetzungen für die Umsetzungen geschaffen. Dieser strukturelle Umbau gestaltet sich langfristiger als vorhergesehen. Die abschließenden Regelungen können erst mit dem Auslaufen der EU-Förderperiode zum 30.06.2022 bzw. 30.09.2022 erfolgen.

Im Jahr 2023 wird dies bei der oben erwähnten Satzungsänderung berücksichtigt.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2022 nachfolgende Förderinstrumente zum Einsatz gekommen:

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung 1,- € Jobs, (seit 01.01.2021 = 2,00 €/Std.) nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II (8 bis 12 Monate Laufzeit),

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II im Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) mit einer Laufzeit von bis zu 56 Monaten bis zum 30.06.2022 i. V. m.,
- Intensivbetreuung im Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) mit nunmehr einer Laufzeit von 56 Monaten bis zum 30.06.2022,
- Regionale Koordination gemäß Förderprogramm „Regio-Aktiv“ des Landes Sachsen-Anhalt,
- "Familien stärken - Perspektiven eröffnen" Familienintegrationscoaches (FIC) gemäß Förderprogramm „Regio-Aktiv“ des Landes Sachsen-Anhalt,
- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) mit vier Teilprojektträgern bis zum 31.12.2022 (Interessenbekundung für das Folgeprogramm ist eingereicht),
- Arbeitsplätze gefördert nach Teilhabechancengesetz, SGB II § 16i für 60 Monate.

Direkt mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurden damit im Jahr 2022 nachfolgende Plätze in den entsprechenden Förderinstrumenten realisiert:

Förderprogramm	Plätze
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwand*	156 Plätze
STaA AGH mit Mehraufwand*	75 Plätze
Bundesfreiwilligendienst*	34 Plätze
Teilhabechancengesetz nach SGB II § 16i	72 Plätze
Gesamt:	337 Plätze
STaA Intensivbetreuung	75 Plätze
Summe:	412 Plätze

* Maßnahmen mit unterjähriger Laufzeit, auch Mehrfachbesetzung möglich.

Darüber hinaus wurden durchschnittlich 70 Teilnehmende im Förderprogramm BIWAQ und 90 Klientinnen und Klienten im Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ betreut, sowie im Auftrag des Eigenbetriebes 61 Teilnehmende, gefördert nach § 16 i SGB II, bei der Jugendwerkstatt.

Damit wurden im Jahr 2022 in der Summe 558 Teilnehmerplätze für Teilnehmende über den EfA geschaffen von denen 75 eine zusätzliche Betreuung erhielten. Zur Realisierung dieser Projekte waren im Berichtszeitraum 37 Beschäftigte im Eigenbetrieb beschäftigt, so dass im Jahresdurchschnitt über **595 Beschäftigungsplätze realisiert** wurden. Berücksichtigt man die Mehrfachbesetzungen und die unterjährigen Laufzeiten der Maßnahmen, so waren es im Jahr **2022 insgesamt ca. 900 Personen**.

Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate), hatte es in den Vorjahren eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses, weg vom Jobcenter, hin zu EU, Bund und Land gegeben. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen, wie derzeit bei Maßnahmen im Fördermittelprogramm „Regio-Aktiv“, zu berücksichtigen.

Auch für die neue EU-Förderperiode ab 01.07.2022 hat das Land Sachsen-Anhalt diese Vorgehensweise umgesetzt. Die Budgetverantwortung und Budgetverwaltung wurde dabei auf die kommunale Ebene verschoben.

Zur Durchführung der Projekte hat der EfA folgende liquide Mittel erhalten:

	2022	2021
Zuschüsse der Stadt	1.994.000	1.654.144
Sonstige Einnahmen* der Stadt	99.297	89.369
Sonstige Einnahmen sonstige	40.973	18.973
Mittel des Bundes und ESF	570.145	416.669
Mittel des Landes und ESF	534.205	1.724.974
Mittel des Jobcenter Halle	2.241.944	2.343.161
Summe	5.480.564	6.247.290

* Personalkostenerstattungen im Rahmen von und für Förderprogramme über die Fachbereiche Soziales, Bildung, Immobilien und Personal der Stadt Halle (Saale) für die Bewirtschaftung und Umsetzung der im Programm befristeten und finanzierten Personalstellen

Durch einen guten Maßnahmemix ist es gelungen, den Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stabil zu halten.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals

	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	25,0	25,0	25,0
Ergebnisse der Vorjahre	12,0	12,0	12,0
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0
	37,0	37,0	37,0

Das Eigenkapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis.

Entwicklung der Rückstellungen

	2021	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	11,5	11,5	0,0	11,6	11,6
strittige Personal- u. Sachkosten Fördermittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
übrige Rückstellungen	137,2	71,0	21,1	132,4	177,5
	148,7	82,5	21,1	144,0	189,1

2.2. Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2022 (TEUR)	2021 (TEUR)
Zuschüsse des Jobcenter Halle	1.965,9	740,7
Zuschüsse Land / ESF	5.268,7	4.418,6
Zuschüsse Bund	1.713,0	54,3
Zuschüsse Stadt	618,3	871,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.378,0	1.411,5
verwendete Spenden	0,0	0,0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	22,1	18,3
	10.966,0	7.514,7

Die Personalaufwendungen für die Belegschaft (einschließlich der Verwaltung) unterteilen sich folgendermaßen:

	2022	2021
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	204	266
<u>Personalaufwendungen in TEUR</u>		
Löhne und Gehälter	3.598,3	4.039,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	832,7	917,8
- davon für die Altersversorgung	126,4	133,6
	4.431,0	4.957,4

Die Liquidität konnte ganzjährig durch kontinuierlichen Mittelabruf und Liquiditätscontrolling gesichert werden.

3. Aufgaben, Entwicklung und Risiken des Eigenbetriebes im Jahr 2023

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ist und bleibt eine herausragende Aufgabe der Kommunen. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen sind in der Stadt Halle (Saale) derzeit insgesamt 11.149* Personen arbeitslos, davon werden 8.330 bzw. 74,7 %* der Arbeitslosen nach dem SGB II betreut. Die Arbeitslosenquote der Stadt Halle (Saale) beträgt damit 9,3 %*, und liegt somit unverändert weiter über dem Agenturbezirk Sachsen-Anhalt Süd 8,2 %* und erst recht dem Landesdurchschnitt von 7,6 %* und dem Bundesdurchschnitt von 5,7 %*.

*Daten aus dem April 2023

Durch die kriegs-, die flüchtlings- und die coronabedingte Wirtschaftssituation ist davon auszugehen, dass es in den Folgemonaten zu weiteren Veränderungen kommen wird.

Im Jahr 2023 ist neben der konkreten Umsetzung der vorn beschriebenen Förderinstrumente die Umsetzung des Förderprogramms BIWAQ als Begleitprogramm zur Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ sowie die Realisierung des „Teilhabechancengesetzes“ als sogenannte öffentliche Arbeit, bzw. eines Aktiv–Passiv-Tausches, die große arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderung.

Ein genereller „Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)“, der vom Bundesministerium für Finanzen derzeit abgelehnt, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedoch befürwortet wird, könnte der Stadt Halle (Saale) und dem Jobcenter wesentlich **größere Handlungs- aber vor allem Gestaltungsmöglichkeiten** eröffnen. Die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen müssen durch den Bund und eine Anpassung des Zuschusses und dessen Struktur an den Eigenbetrieb realisiert werden.

Die Passgenauigkeit der Förderinstrumente für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters und für die ESF-Landesförderung im „Regionalen Arbeitskreis“ (RAK) der Stadt Halle (Saale) abgestimmt. Jede Einzelmaßnahme wird hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft. Einig sind sich die Beteiligten Akteure, dass Maßnahmen mit begleitender (Intensiv-) Betreuung und Nachbetreuung, egal in welcher Finanzierungsform, die effektivsten Chancen für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt bieten. Dieses Vorgehen soll im Jahr 2023 mit noch mehr kommunaler Verantwortung gestärkt werden.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die **Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme** hinaus, wird **mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt** (vergl. Unterstützung bei der Einrichtung von Wohnungen für Flüchtlinge, Pandemielager, Flut, Schulen, Ordnung und Sauberkeit, Grünanlagen u.a.). Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand, seit dem 01.01.2021 beträgt dieser Mehraufwand 2,00 € je Stunde, zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen. Von den hier Beschäftigten sollen die förderfähigen Teilnehmenden möglichst über eine weitere Förderung nach § 16i SGB II auf den ersten Arbeitsmarkt platziert werden. Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrighschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die

sogenannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können.

Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich auch Chancen für die „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –woche, einen –monat, ein –jahr und dann das restliche Arbeitsleben durchzuhalten und dabei elementare Schlüsselqualifikationen einzuüben.

Nicht nur hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung und der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung der Stadt Halle (Saale) zu sehen. Dazu wurde das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA) geschaffen. In den kommenden Jahren werden wir uns den Herausforderungen des Strukturwandels, bedingt durch den Kohleausstieg, stellen müssen. Wenn dieser gelingen soll, wird bis 2038 ein breiter Fachkräftebedarf gedeckt werden müssen. Die Kinder, die bis dahin mit der Ausbildung fertig sein werden, sind schon eingeschult.

Im Sommer 2023 soll ein Projekt „PRAXIS BO“, Praktika für Schülerinnen und Schüler an 19 Schulen für bis zu 1.000 Schülerinnen und Schüler in einer Laufzeit von 36 Monaten starten. Weiterhin befindet sich das Förderprogramm „Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ (STABIL) für benachteiligte Jugendliche ohne Schulabschluss in der Ausschreibung.

Das DLZA ist die zentrale Anlaufstelle für Hallenserinnen und Hallenser, Unternehmen und Institutionen zum Thema Arbeitsmarkt. Ziel ist es, alle an der Arbeitsmarktgestaltung beteiligten Einrichtungen, Institutionen und Personen zu vernetzen. Das DLZA arbeitet dazu mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, dem Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, den Institutionen von Bund und Land sowie weiteren Arbeitsmarktakteuren zusammen. Die gesetzlichen Zuständigkeiten werden dabei aber nicht aufgelöst, sondern besser miteinander vernetzt.

Ziel ist es, möglichst viele Menschen als Fachkräfte an die Region und Stadt Halle (Saale) zu binden sowie dem vorhandenen Potential eine Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Jahr 2023 erfolgt die inhaltliche Ausschreibung der Förderinstrumente, die dann evaluiert und im Rahmen des virtuellen Budgets bewirtschaftet werden. Sämtliche Finanz- und Personaltransfers, die für die Beantragung, Abrechnung und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Netzwerke des DLZA notwendig sind, werden durch die Verwaltung des Eigenbetriebes realisiert und im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) im Produkt 1.57104 als Gesamtzuschuss für den kommunalen Eigenanteil abgebildet.

Einige Förderinstrumente, die bisher im EfA abgebildet wurden, werden nunmehr inhaltlich dem DLZA zugeordnet. Dazu werden unter anderem die finanzielle Ausstattung des „Hauses der Jugend“ und die Stellen des DLZA in den Finanzplänen des Eigenbetriebes dargestellt.

Für seine Geschäftstätigkeit und zur Mitfinanzierung der Beschäftigungsprojekte sind im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung städtische Zuschüsse und Jahresüberschüsse aus den Vorjahren in Höhe von

2.104.144 EURO

eingeplant.

Für die geplanten Maßnahmen sind Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III sowie Bundes ESF

3.187.042 EURO

und Mittel des Bundes, des Landes und Sonstiger in Höhe von

1.109.240 EURO

und sonstige Mittel

100.517 EURO

Zuschuss 2023 der Stadt Halle (Saale)

1.994.000 EURO

für alle Maßnahmen eingeplant.

Da derzeit fast alle Maßnahmen mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren bewilligt sind, kann prognostiziert werden, dass die Entwicklung der vom EfA durchschnittlich realisierten Maßnahmen in der Mittelfristplanung für die Jahre 2014 bis 2023 sich derzeit wie folgt darstellt.

2014	650 Maßnahme- Plätze
2015	401 Maßnahme- Plätze
2016	760 Maßnahme- Plätze
2017	896 Maßnahme- Plätze
2018	808 Maßnahme- Plätze
2019	515 Maßnahme- Plätze
2020	662 Maßnahme- Plätze
2021	541 Maßnahme- Plätze
2022	412 Maßnahme- Plätze
2023	421 Maßnahme- Plätze
160 Personen sollen darüber hinaus in weiteren Förderprogrammen betreut werden.	



Goswin van Rissenbeck
Betriebsleiter

Halle (Saale), den 28.04.2023

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- | | | |
|---|-----------------------------|---|
| – | Firma | Die Einrichtung führt die Bezeichnung Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale). |
| – | Träger | Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Halle (Saale). |
| – | Sitz | Sitz des Eigenbetriebes ist Halle (Saale). |
| – | Satzung | Vom 01. Januar 2000 in der Fassung vom 13. Dezember 2000, geändert am 23. Februar 2005. |
| – | Geschäftsjahr | Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. |
| – | Gegenstand des Unternehmens | <p>Gem. § 2 der Satzung vom 23. Februar 2005 verfolgt der Eigenbetrieb für Arbeit den Zweck, zur Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III - zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit - speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal, durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen tätig zu werden. Das betrifft insbesondere die</p> <ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslosengeld II-Empfänger nach Sozialgesetzbuch II (SGB II),• Durchführung und Koordination von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder SGB III,• Beantragung von Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen (BSI) nach SGB II oder SGB III im gewerblich-technischen Bereich,• Förderung der Jugendwerkstätten der Stadt Halle (Saale),• Verwaltung von Fördermitteln des Landes, der Europäischen Union und des Bundes zur Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen bei Vereinen und Verbänden |
| – | Vermögen, Stammkapital | <p>Der EfA wird als Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) verwaltet und nachgewiesen.</p> <p>Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EURO.</p> |

- Zuständigkeiten Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind gem. der Satzung des Eigenbetriebes die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat.
- Betriebsleitung Betriebsleiter ist Herr Goswin van Rissenbeck.
- Betriebsausschuss Der Betriebsausschuss besteht gem. § 7 Abs. 2 der Satzung aus 6 Mitgliedern, davon sind 4 Mitglieder vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt, ein Mitglied ist eine beim Eigenbetrieb beschäftigte Person. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses. Die aktuelle Zusammensetzung ist der Anlage 3 zu entnehmen.
- Zustimmungsbefürchtete
Rechtsgeschäfte Der Betriebsausschuss ist zuständig für die Einwilligung zur Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten in Höhe von 25 T € bis 50 T €.
- Stadtrat Der Stadtrat ist die oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung.
- Oberbürgermeister Der Oberbürgermeister ist als Organ der Stadt Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und der sonstigen Mitarbeiter.
- Auftrag des Betriebsausschusses Im Geschäftsjahr fanden 3 Sitzungen des Betriebsausschusses statt (16. Mai 2022; 10. Oktober 2022 und 12. Dezember 2022)
Wesentliche Themen bzw. Beschlüsse waren:

im Mai 2022:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09. Dezember 2021

Mitteilungen:
 - Information zur Betrieblichen Anweisung zur Umsetzung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung und der Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 (Beschlussvorlage VII/2022/03985)
 - Information zur ESF-Förderrichtlinie (Beschlussvorlage VII/2022/03986)
im Oktober 2022:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16. Mai 2022

Mitteilungen:
 - Informationen zum Landesprogramm Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (Beschlussvorlage VII/2022/04612)
 - zu Regio Aktiv

- zu geplanten Energieeinsparungen im
EB Arbeitsförderung
- zum Wirtschaftsplan 2023 des EB Arbeitsförderung

im Dezember 2022:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
und Bestätigung der Niederschrift vom 10. Oktober 2022

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für
Arbeitsförderung (Beschlussvorlage VII/2022/04446)

Wirtschaftsplan 2023 (Beschlussvorlage VII/2022/04823)

Die beiden voran genannten Beschlussvorlagen wurden vom Stadtrat am 22. Dezember 2022 einstimmig zugestimmt. Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|----------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Finanzamt Halle (Saale) |
| – Steuernummer | 110/197/40465 |
| – Organschaftsverhältnisse | Er unterliegt nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Umsatzsteuerpflicht besteht, soweit steuerbare Lieferungen und sonstige Leistungen ausgeführt werden (§§1 und 2 UStG). |

Im Jahr 2022 fand eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) statt. Der Prüfungszeitraum umfasste den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021. Das Ergebnis der Betriebsprüfung wurde in einem Prüfungsbericht vom 14. November 2022 zusammengefasst. Das Ergebnis der stichprobenartigen Prüfungen hat zu keiner Nachforderung geführt.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Organe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung sind gemäß Satzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat.

In § 9 der Satzung sind die Aufgaben des Stadtrates verankert.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Der Betriebsleiter wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Stadtrat bestimmt.

Die Geschäftsverteilung ist über ein Organigramm geregelt.

Der Betriebsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern (4 Mitglieder werden nach Maßgabe § 47 KVG LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt)

Deren Aufgaben sind im § 8 der Satzung geregelt.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung sind nach unserer Feststellung sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden am 16. Mai, 10. Oktober und am 12. Dezember Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Es wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Hinsichtlich der Bezüge des Betriebsleiters wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht Bestandteil der Vergütung des Betriebsleiters. Die Organmitglieder bekommen nach Auskunft keine zusätzliche Vergütung.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und Ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überwachung?**

Ein Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt vor.

Er wird regelmäßig an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es konnten keine Verstöße festgestellt werden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch das Prinzip der Funktionstrennung und das 6- Augenprinzip wurden Vorkehrungen getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Satzung geregelt. Im Verlauf der Prüfung wurde eine neue Satzung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Die Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung vom 23.02.2005 entsprach nicht mehr den derzeitigen Anforderungen und musste insgesamt an inzwischen veränderte Regelungen angepasst werden. Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung berücksichtigt geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, stärkt die Kontrollrechte der Gremien gegenüber dem Eigenbetrieb und regelt die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung, des Eigenbetriebsausschusses und des Stadtrates neu. Die Änderungen betreffen nicht nur die Zuständigkeiten bei der Entscheidung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Eigenbetriebes, es wird eine vollständige Neufassung der Eigenbetriebssatzung vorgeschlagen, da sich auch Rahmenbedingungen wie das SGB II verändert haben.

Der Betriebsausschuss ist zuständig für die Einwilligung zur Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten in Höhe von 25.000 EURO bis 50.000 EURO.

Kreditaufnahmen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

Der Betriebsausschuss entscheidet zudem über die Vergabe von Aufträgen des Eigenbetriebs, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 150.000 Euro bis 1.000.000 Euro, nach der VOL/VGV den Betrag von über 40.000 Euro bis 250.000 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000 Euro bis 200.000 Euro sowie bei sonstigen freiberuflichen Leistungen einen Betrag von über 15.000 Euro bis 200.000 Euro nicht überschreitet.

Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt nach VgV, VOB und VOL und den für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergaberegungen des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Betriebsleiter ist entsprechend § 5 Abs. 4 der Satzung hieran gebunden.

Leasingverträge, die durch den Eigenbetrieb im Rahmen der Durchführung von Maßnahme abgeschlossen und finanziert werden, werden über die Vergabestelle der Stadt Halle (Saale) ausgeschrieben. Drei Angebote sind grundsätzlich einzuholen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht vollumfänglich eingehalten wurden. Die verwaltungsinternen Regelungen bzw. satzungsmäßigen Bestimmungen für den Gremiendurchlauf bei Vergaben wurde nicht berücksichtigt. Mit der nunmehr durchgeführten Änderung der Satzung erfolgte eine Klarstellung hinsichtlich der Aufgaben der jeweiligen Gremien. Ein Verstoß gegen geltendes Vergaberecht ist durch den nicht durchgeführten Durchlauf im Verwaltungsverfahren nach unserer Auffassung gleichwohl nicht entstanden (siehe auch Prüfbericht vom 22. Mai 2023 des RPA und Ausführungen im Lagebericht 2022).

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Bei den jeweiligen Projektverantwortlichen erfolgt die Dokumentation von Verträgen, die im Rahmen der Überwachung von Maßnahmen und Projekten notwendig sind. Für die Überwachung der Verträge ist das Team Finanzen des Eigenbetriebes verantwortlich.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenfassung von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung erfolgt projektorientiert über einen Planungszeitraum, der den zugeteilten Maßnahmen entspricht. Es wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt, der eine Finanz-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplanung umfasst.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Es erfolgt ein Abgleich der Ist-Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres mit dem Planansatz, falls erforderlich werden Abweichungen begründet und deren Ursachen untersucht. Planabweichungen werden dem Betriebsausschuss in dessen Sitzungen berichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Gegebenheiten des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß besteht eine laufende Liquiditätskontrolle. Kredite bestehen nicht.

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass eine vollständige und zeitnahe Abforderung der Zuschüsse erfolgt. Dies wird durch das Maßnahmencontrolling der Bearbeiter der einzelnen Maßnahmen gewährleistet. Es erfolgt eine monatliche Abforderung bzw. Abrechnung der Personal- und Sachkosten.

Auf Grund der Besonderheit des Eigenbetriebes und der vollständigen Finanzierung der Maßnahmen über Zuschüsse, existiert kein Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling besteht in ausreichendem Umfang. Die geplanten Zahlen werden mit den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen monatlich verglichen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb unterliegt einer institutionellen Kontrolle. Durch das Rechnungswesen, die Planungsrechnung und das Maßnahmencontrolling wird das interne Informationssystem abgebildet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen erscheinen hinsichtlich der Größe und Organisation des Eigenbetriebes ausreichend und sind geeignet, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind durch Niederschriften ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Risikoentwicklung und die Gegenmaßnahmen werden laufend überwacht und den aktuellen Geschäftsentwicklungen angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt, daher entfällt die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 6: Interne Revision

Es besteht keine interne Revision, daher entfällt die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses oder des Stadtrates bedürfen, sind in § 8 und § 9 der Satzung erfasst.

Auf Abweichungen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte im Berichtszeitraum wird im Fragenkreis 2 d) verwiesen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Grundlage bildet der beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Es wurden nur kleinere Investitionen (Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie GWGs bis 1.000 EURO) getätigt. Zur Preisermittlung wurden mehrere Angebote eingeholt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung und Untersuchung erfolgt im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VgV, VOB, VOL und EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden entsprechend der bestehenden Richtlinie mindestens drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Protokollen der Betriebsausschusssitzungen erfolgt durch den Betriebsleiter regelmäßiger Bericht über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

Der Stadtrat wird außerdem über den Beteiligungsbericht der BMA quartalsweise über die aktuelle Lage des Eigenbetriebes informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte geben Auskunft über das Rechnungswesen und die Entwicklung der Maßnahmen. Nach den im Rahmen unserer Prüfung erfolgten Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge schriftlich und mündlich in den Betriebsausschusssitzungen unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen waren im Berichtsjahr nicht ersichtlich.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch ist nach den uns erteilten Auskünften und den von uns eingesehenen Unterlagen nicht angefordert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine abgeschlossene D&O-Versicherung existiert nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Konflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen in das Anlagevermögen und deren Finanzierung werden über den Wirtschaftsplan genehmigt und beschlossen. Investitionszuschüsse werden über die Sonderposten im Jahresabschluss dargestellt. Demzufolge ist eine strukturelle Aufteilung nach internen und externen Finanzierungsquellen überflüssig.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) dar.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat Zuschüsse aus Mitteln der öffentlichen Hand für seine Tätigkeiten erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt vollständig über Zuschüsse. Das vorhandene Eigenkapital ist somit ausreichend.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

In der Regel wird vom Eigenbetrieb kein positives oder negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da das Betriebsergebnis nicht nach Segmenten aufgeteilt werden kann.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Das Ergebnis ist jedoch in hohem Maße von arbeitspolitischen Maßnahmen abhängig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige Geschäfte wurden im Jahr 2022 nicht getätigt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes sind eigene Maßnahmen zur Verbesserung im Wesentlichen auf Maßnahmen des Kostenmanagements beschränkt, da sich der Eigenbetrieb ausschließlich aus Zuschüssen finanziert.

Die Mitarbeiter sind grundsätzlich zur sparsamen Mittelverwendung angehalten.

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Bürgermeister
Beigeordneter für den Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal
Herrn Egbert Geier
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom:

He/Ba

Bearbeitet von: Frau Bahadur

Telefon: 0345 581-2838

Telefax: 0345 581-2835

E-Mail: christiane.bahadur@bma-halle.de

Datum: 7. November 2023

vorab per E-Mail

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Jahresabschluss-Report 2022 gemäß Verwaltungsvorschrift 15/2008

Sehr geehrter Herr Geier,

der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) (Eigenbetrieb i. S. v. § 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA) wird wirtschaftlich und organisatorisch als eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA wird durch das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 142 KVG LSA vorgenommen.

Gemäß Verfahrensschritt 2.6 ff der Verwaltungsvorschrift 15/2008 wird Ihnen anliegend der **Jahresabschluss-Report 2022** der BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer zusammengefassten Stellungnahme der Verwaltung übersendet.

Mit freundlichen Grüßen

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)



Christiane Bahadur
Junior-Beteiligungsmanagerin

Anlage

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
1. a) Datenblatt (Jahresabschluss 2022)

		Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abw. Ist 2022 zu Ist 2021	Abw. Ist 2022 zu Plan 2022
	Enh.					
Erfolgs- und Bilanzdaten						
Umsatzerlöse	TE€	6.085	9.657	9.566	3.481	-91
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	TE€	0	0	0	0	0
Eigenkapital (nominal)	TE€	37	37	37	0	0
Eigenkapital + 50% Sonderposten	TE€	323	282	327	4	45
Fremdkapital + 50% Sonderposten	TE€	12.483	7.969	6.649	-5.834	-1.320
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	TE€	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	TE€	21	50	29	8	-21
Umlaufvermögen	TE€	12.772	8.201	6.938	-5.834	-1.263
Eigenkapitalquote	%	0,3%	0,4%	0,5%	0,2%	0,1%
Eigenkapitalrendite	%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatzrendite	%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Personaldaten						
Mitarbeitende	Anzahl	266,0	324,0	204,0	-62,0	-120,0
Auszubildende	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzdaten						
Cash-flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	TE€	-12	k. A.	-263	-251	----
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	TE€	0	k. A.	0	0	----
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	TE€	0	k. A.	0	0	----
Liquide Mittel (Stand am 31.12.)	TE€	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen der Stadt Halle	TE€	1.654	1.994	1.994	340	0
davon für Investitionen	TE€	5	30	29	24	-1
Erstattungen Verwaltungsverfahren	TE€	986	1.206	1.215	229	9
Kernleistungsdaten						
Eigene Maßnahmen mit Arbeitsverträgen	Anzahl	95	83	84	-11	1
Eigene Maßnahmen mit Beschäftigungsvereinbarungen	Anzahl	46	66	50	4	-16
Maßnahmen bei Vereinen und Verbänden	Anzahl	10	5	5	-5	0
Sonstige Angaben						
Gesamterträge	TE€	6.276	6.572	5.473	-803	-1.099
Gesamtaufwendungen	TE€	6.276	6.572	5.473	-803	-1.099
Summe Investitionen	TE€	5	30	29	24	-1

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

1. b) Grafische Darstellung (Jahresabschluss 2022)

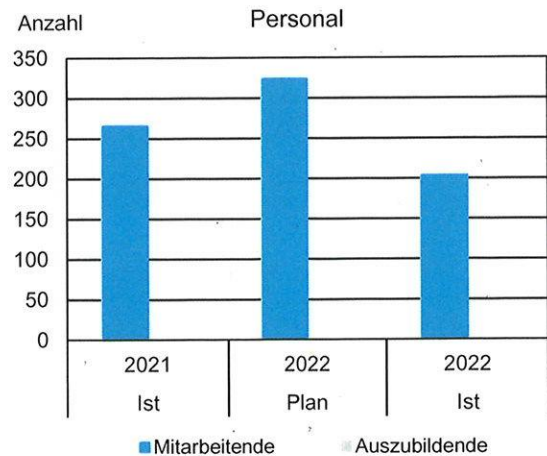
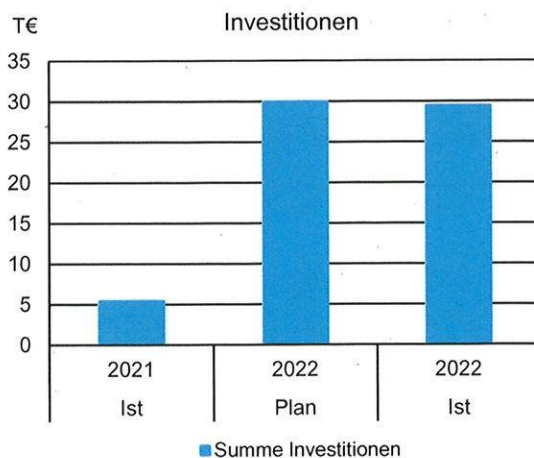
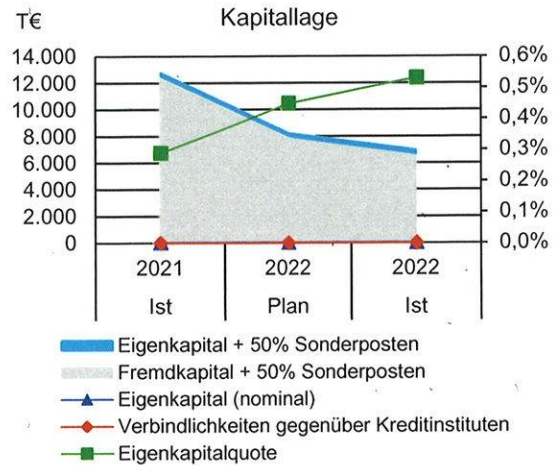
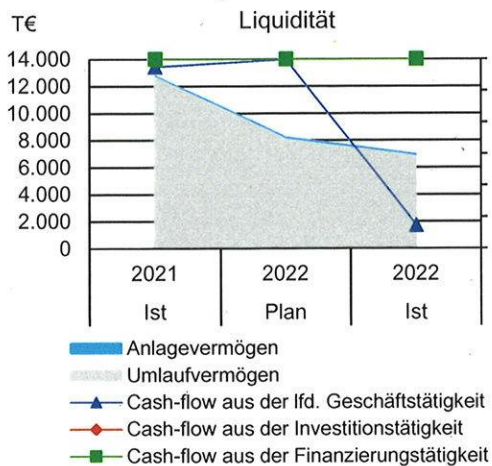
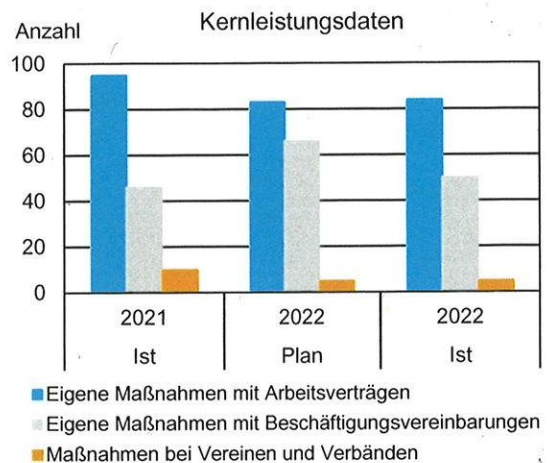
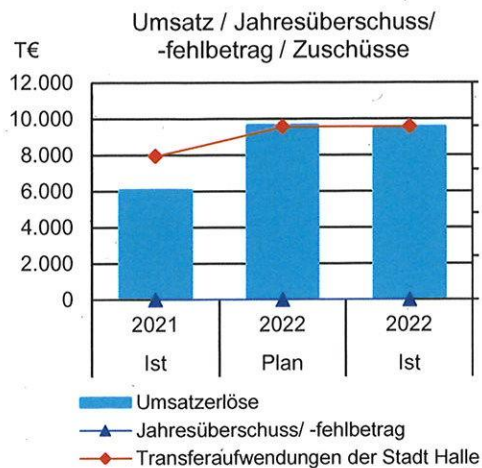
Wirtschaftliche
Situation



Risiko



Handlungsbedarf



Jahresabschluss-Report Kommentierung 2022

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

2.) Anmerkungen

Formale Anmerkungen:

- Der Jahresabschluss wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) geprüft. Mit Datum vom 22. August 2023 wurde der **Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung** erteilt.

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ (vgl. S. 19 Jahresabschlussbericht 2022)

Inhaltliche Anmerkungen (Wesentliche Feststellungen):

- Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (kurz: EfA) verfolgt den Zweck, zur Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III – zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit – speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal, durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen tätig zu werden.
- Der EfA verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern letztlich das Unternehmensziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln maximale Beschäftigung zu erreichen bzw. Fördermittel für zusätzliche Projekte zu akquirieren.
- Im Geschäftsjahr 2022 wurde wie im Vorjahr ein ausgeglichenes **Jahresergebnis** erzielt.
- Die vom Eigenbetrieb **durchgeführten** Maßnahmen werden über **Zuschüsse** finanziert. Die dazu notwendigen Eigenmittel werden über den Zuschuss der Stadt Halle (Saale) finanziert.
- Prägend für das Geschäftsjahr 2022 war das Auslaufen der Förderperiode des Europäischen Sozialfond (ESF) im Rahmen der Regionalisierung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt. Damit wurden Projekte und Maßnahmen schlussgerechnet, die teilweise seit 2015 liefen. Darüber hinaus wurden
 - das Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) abgeschlossen und abgerechnet,

- die personellen Ressourcen für die konzeptionelle Ausgestaltung der vom Land Sachsen-Anhalt geplanten Förderrichtlinie „Regio Aktiv“ für den ESF Förderzeitraum bis 2027 bereitgestellt sowie
 - Neuanträge für die Fördermaßnahmen Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FsPe) und Regionale Koordination gestellt.
- Für die **Umsetzung des Teilhabechancengesetzes** (10. SGB II Änderungsgesetz), welches zum 01.01.2019 in Kraft trat, hat der EfA gemäß Stadtratsbeschluss (VI/2019/04899) vom 28.08.2019 die entsprechenden Stellen seit dem Jahr 2019 realisiert und im Jahr 2021 die Vertragsverlängerung für die betroffenen Beschäftigten realisiert. Berichtsgemäß kommt es hierbei immer wieder zu Verfahrensänderungen.
- Im Berichtsjahr 2022 konnten über 412 **Teilnehmerplätze** (Maßnahmen mit unterjähriger Laufzeit, auch Mehrfachbesetzung möglich) in verschiedenen Maßnahmen beim EfA realisiert werden. Darüber hinaus hat der EfA bei Dritten durchschnittlich 70 Teilnehmerplätze im Förderprogramm BIWAQ, 90 Teilnehmerplätze im Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ betreut sowie im Auftrag des Eigenbetriebes 61 Teilnehmende (nach § 16 i SGB II) bei der Jugendwerkstatt gefördert.
- Zur Realisierung dieser Projekte waren im Berichtszeitraum 37 **Mitarbeitende** im Eigenbetrieb beschäftigt.
- Im Lagebericht des Betriebsleiters wird ausgeführt, dass es aufgrund des verspäteten Beginns des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (Jahresende 2015) zu einer **Verschiebung der Verwendung des Jahresgewinns 2014** kommt. Dieser wird nunmehr bis zum Jahr 2027 zur Umsetzung der Projekte genutzt.
- In die konzeptionelle Entwicklung eines „**Dienstleistungszentrums Arbeitsmarkt**“ (**DLZA**) in der Stadt Halle (Saale) hat sich der Eigenbetrieb seit dem Jahr 2018 eingebracht. Der strukturelle Umbau gestaltet sich langfristiger als vorhergesehen. Berichtsgemäß können erst mit dem Auslaufen der EU Förderperioden zum 30.06.2022 bzw. 30.09.2022 die abschließenden Regelungen erfolgen.
- Sämtliche Finanz- und Personaltransfers, die für die Beantragung, Abrechnung und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Netzwerke des DLZA notwendig sind, werden durch die Verwaltung des Eigenbetriebes realisiert und im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) im Produkt 1.57104 als Gesamtzuschuss abgebildet.
- Einige Förderinstrumente, die bisher im EfA abgebildet wurden, werden inhaltlich dem DLZA zugeordnet. Dazu werden bspw. die finanzielle Ausstattung des „Hauses der Jugend“ und die Stellen des DLZA in den Finanzplänen des Eigenbetriebes dargestellt.

Chancen und Risiken

- Im Jahr 2021 ist der EfA **erneut** als zugelassener Träger nach § 178 SGB III von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung **zertifiziert** worden.
- Vor dem Hintergrund der **Schaffung von Langzeitmaßnahmen** (36 Monate) ist, wie in den Vorjahren, eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses weg vom Jobcenter hin zu EU, Bund und Land gegeben. Dies ist berichtsgemäß auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen zu berücksichtigen.

Im Lagebericht (Anlage 5, S. 7) wird darauf hingewiesen, dass das Land Sachsen-Anhalt auch für die neue EU Förderperiode ab 01.07.2022 diese Vorgehensweise umgesetzt hat. Die **Verschiebung der Budgetverantwortung und -verwaltung** erfolgte auf die **kommunale Ebene**.

- Der Betriebsleiter weist in seinem Lagebericht darauf hin, dass im Jahr 2023 neben der konkreten Umsetzung der beschriebenen Förderinstrumente die Umsetzung des Förderprogrammes BIWAQ als Begleitprogramm zur Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ sowie **Realisierung des „Teilhabechancengesetzes“** als sogenannte öffentliche Arbeit bzw. eines Aktiv-Passiv-Tausches die große arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderung darstellt:

„Die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen müssen durch den Bund und eine Anpassung des Zuschusses an den Eigenbetrieb realisiert werden.“ (Lagebericht, Anlage 5, S. 11)

- Der EfA ist berichtsgemäß in der Lage, sich auch zukünftigen Herausforderungen zeitnah und mit hohem Qualitätsniveau zu stellen.
- Aufgrund der Geschäfts- und Finanzierungsbasis der Gesellschaft werden Maßnahmen letztlich nur in dem der Gesellschaft zur Verfügung stehenden finanziellen Umfang vermittelt und realisiert. Somit ist kein direktes Risiko aus dem Geschäft des Eigenbetriebes ableitbar.
- Berichtsgemäß wird durch die **Kriegs-**, die **Flüchtlings-** und die **Corona** bedingte Wirtschaftssituation davon ausgegangen, dass es in den Folgemonaten zu weiteren Veränderungen kommen wird.

Notizen:

.....

.....

.....

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

3.) Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage:

- Im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich die **Bilanzsumme** von 12.806 TEUR (Vorjahr) um 5.830 TEUR auf 6.976 TEUR.

➤ Aktiva

Das **Anlagevermögen** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 TEUR auf 29 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr sank das **Umlaufvermögen** von 12.772 TEUR auf 6.938 TEUR. Dies ist vorrangig auf geringere Vorräte für **unfertige Erzeugnisse/Leistungen** (-5.493 TEUR) zurückzuführen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale)** resultieren aus dem Bestand des Verrechnungskontos zum 31.12.2022 bei der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.854 TEUR. Darüber hinaus sind Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 10 TEUR aus der Weiterberechnung von Personalkosten enthalten.

Im Berichtsjahr 2022 tätigte die Gesellschaft **Investitionen** in das Sachanlagevermögen in Höhe von 29 TEUR.

➤ Passiva

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 37 TEUR.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** erhöht sich im Jahr 2022 um 8 TEUR auf 580 TEUR. Der Sonderposten enthält die Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) zur Anschaffung von Anlagevermögen sowie noch nicht verbrauchte Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 2014 (Beschlussvorlage: VI/2015/01229).

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 149 TEUR auf 189 TEUR erhöht und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden und für Altersteilzeit sowie für Reinigungs- und Archivierungskosten (177 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.878 TEUR auf 6.170 TEUR. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus geringeren **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** (-5.796 TEUR zum Vorjahr).

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die unfertigen Leistungen eingegangenen Mittel (Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 148 TEUR (-69 TEUR zum Vorjahr) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Vereine (122 TEUR).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (95 TEUR; Vorjahr: 106 TEUR) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt.

Finanzlage:

- Der **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wird für das Berichtsjahr 2022 in Höhe von -263 TEUR (Vorjahr: -12 TEUR) ausgewiesen.
- Der **Finanzmittelfonds** am Ende der Periode 2022 beträgt 1.854 TEUR und wird unter den Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) ausgewiesen.
- Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) kommt zu der Einschätzung, dass die **Liquidität** im Wirtschaftsjahr 2022 ganzjährig **gesichert** war.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

- Die **Ertragslage** des Eigenbetriebes wurde vorrangig durch die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) (1.994 TEUR, Vorjahr: 1.654 TEUR), des Landes Sachsen-Anhalt (534 TEUR, Vorjahr: 1.725 TEUR), des Bundes (570 TEUR, Vorjahr: 417 TEUR) sowie Fördermittel des Jobcenters (2.242 TEUR, Vorjahr: 2.343 TEUR) bestimmt.
- Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr **Umsatzerlöse**, aus abgerechneten Maßnahmen, in Höhe von 9.566 TEUR (Vorjahr: 6.085 TEUR). Davon entfielen auf die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) 618 TEUR (Vorjahr: 871 TEUR), den Zuschuss des Jobcenters 1.966 TEUR (Vorjahr: 741 TEUR), den Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt 5.269 TEUR (Vorjahr: 4.419 TEUR) sowie auf den Zuschuss des Bundes 1.713 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR).

Unter den Umsatzerlösen werden die Maßnahmen ausgewiesen, die zum Stichtag 31.12.2022 abgeschlossen waren. Noch nicht abgeschlossene Maßnahmen werden unter „Bestandsveränderungen“ ausgewiesen.

- Im Berichtsjahr 2022 werden **Bestandsveränderungen** in Höhe von 5.493 TEUR (Vorjahr: 1.238 TEUR) für jahresübergreifende Maßnahmen ausgewiesen.
- Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 1.400 TEUR liegen um 30 TEUR unter dem Vorjahr und setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Erstattung für Verwaltungskosten (1.215 TEUR) sowie sonstigen Erträgen (156 TEUR) zusammen.

- Der **Materialaufwand** hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 1.111 TEUR auf 880 TEUR verringert.
- Der **Personalaufwand** in Höhe von 4.431 TEUR liegt, aufgrund der durchschnittlich geringeren Arbeitnehmerzahl, um 526 TEUR unter dem Vorjahr.
- Der durchschnittliche **Personalbestand** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 204 Arbeitnehmende (Vorjahr: 266 Arbeitnehmende). In den Personalaufwendungen sind zudem Aufwendungen für die Verwaltung und den Projektbereich enthalten.
- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich, insbesondere aufgrund geringerer Nebenkosten für angemietete Objekte, um 49 TEUR auf 140 TEUR verringert.

Notizen:

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

4.) Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG):

- Wesentliche Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) nicht getroffen.
- Zu den Ausführungen der Prüfer sei auf folgende Punkte verwiesen:

Fragenkreis 2: Aufbau- und Ablauforganisatorische Grundlagen (Punkt d)

Die Prüfer verweisen darauf, dass im Verlauf der Prüfung eine **neue Satzung** des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen wurde, da die Satzung vom 23.02.2005 nicht mehr den derzeitigen Anforderungen entsprach und insgesamt an inzwischen veränderte Regelungen angepasst werden musste.

Weiterhin wurde im Rahmen der Prüfung **festgestellt**, dass die **Richtlinien** und **Arbeitsanweisungen nicht vollumfänglich eingehalten** wurden. Für den **Gremiendurchlauf bei Vergaben** wurden verwaltungsinterne Regelungen bzw. satzungsmäßige Bestimmungen nicht berücksichtigt. Mit der Satzungsänderung erfolgte eine Klarstellung hinsichtlich der Aufgaben der jeweiligen Gremien. Ein Verstoß gegen geltendes Vergaberecht ist durch den nicht durchgeführten Durchlauf im Verwaltungsverfahren nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes gleichwohl nicht entstanden. Zu dem Sachverhalt wurde auch im Lagebericht der Betriebsleitung in Anlage 5, Seite 5 berichtet.

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

5.) Vorschlag zur Ergebnisverwendung und Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen

Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

- Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses entfällt ein Verwendungsbeschluss.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

- Der Eigenbetrieb stellt **Sondervermögen der Stadt Halle (Saale)** dar.
- Im Berichtsjahr 2022 hat der Eigenbetrieb zur Durchführung von Projekten **Transferaufwendungen** in Höhe von 1.994.000 EUR (Vorjahr: 1.654.144 EUR) erhalten. Dies entspricht dem im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) vorgesehenen Betrag für das Jahr 2022.

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

6.) Handlungsempfehlungen für das Aufsichtsgremium/die Stadt

Empfehlung:

a) **Feststellung** des Jahresabschlusses: Zustimmung

b) Vorschlag zur **Ergebnisverwendung**: entfällt

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....